

8 > Spezifische Wälder für «Freizeit und Erholung»

Die forstliche Planung und die Landschaftsplanung befassen sich mit dem Aspekt Freizeit und Erholung im Wald. In Waldentwicklungsplänen sind häufig sogenannte Vorranggebiete für Freizeit und Erholung bezeichnet. In diesen Gebieten haben die Ziele und Interessen der Freizeitnutzung gegenüber anderen Interessen Vorrang.

Planung von überbetrieblicher Bedeutung

In der forstlichen Planung von überbetrieblicher Bedeutung (Waldentwicklungsplanung, regionale Waldplanung) sind neben den Standortverhältnissen mindestens die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten. Es können zudem Flächen bezeichnet werden, in denen besondere Ziele gelten (Vorranggebiete; allgemeine Grundlage zur Planung der Freizeitnutzungen in der Natur: vgl. Ammer und Pröbstl 1991).

Vorranggebiete

Gerade in urbanen Räumen und in touristischen Gebieten ist die Bedeutung des Waldes für Freizeit und Erholung hoch und nimmt tendenziell weiter zu. Dies spiegelt sich aber nicht zwangsläufig in der Fläche der in Plänen ausgeschiedenen Vorranggebiete (vgl. dazu die Unterschiede zwischen den Regionen Bern und Genf resp. Lausanne in der nachfolgenden Tabelle). Die Umsetzung der Massnahmen in Vorranggebieten kann grundsätzlich sowohl über raumplanerische wie auch über forstliche Instrumente erfolgen. Die Ausscheidung von Vorranggebieten dient primär dazu, den Zielen der Freiraumnutzung im Walde gegenüber anderen Zielen der Waldbewirtschaftung auf planerischer Ebene Priorität zu geben (beispielsweise als Grundlage für eine allfällige intensivere Nutzung des Waldes für Freizeitwecke, wie dies etwa bei einem Seilpark der Fall ist).

In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Massnahmen mit dem vorrangigen Ziel vereinbar sein.

Definition Vorranggebiet:
Ein Vorranggebiet Freizeit und Erholung ist ein in der Planung (z. B. Waldentwicklungsplanung) ausgeschiedenes Gebiet, in dem die Ziele der Freiraumnutzung gegenüber anderen Zielen der Bewirtschaftung – im Rahmen der Rechtsvorschriften – hohe Priorität eingeräumt wird.

Tab. 17 > Anteil ausgeschiedener Vorranggebiete Freizeit/Erholung in ausgewählten Waldentwicklungsplänen

Beispiel	Waldfläche (ha)	Vorrang F&E (%)
RWP Bern (BE)	6270	28 %
WEP Leimental (BL)	1112	12 %
WEP Basel-Stadt (BS)	429	10 %
Plan directeur Vaud (VD)	1735	7 %
Plan directeur Geneve (GE)	3274	2 %
WEP Oberer Hauenstein (BL)	1128	1 %
WEP Ergolzquelle (BL)	1406	1 %

RWP: Regionaler Waldplan; WEP: Waldentwicklungsplan

Objektblätter

In der Regel werden für die bezeichneten Vorranggebiete sogenannte Objektblätter ausformuliert, welche Ziele und Inhalte der spezifischen Massnahmen regeln.

Methodik zur Erfassung von Freizeitwäldern

Die Methodik zur Erfassung von Freizeitwäldern steckt – etwa im Gegensatz zur Erfassung von Wäldern mit grosser Bedeutung für den Naturschutz oder mit Schutz vor Naturgefahren – noch in den Kinderschuhen. Das Thema ist in den Waldentwicklungsplänen häufig gar nicht erst räumlich konkretisiert. Sofern Vorranggebiete ausgeschieden wurden, sind die Kriterien nicht immer explizit umschrieben. In der Planungspraxis hat sich somit bisher noch kein einheitlicher Ansatz zur Festlegung von Vorranggebieten für Freizeitwälder eingespielt.

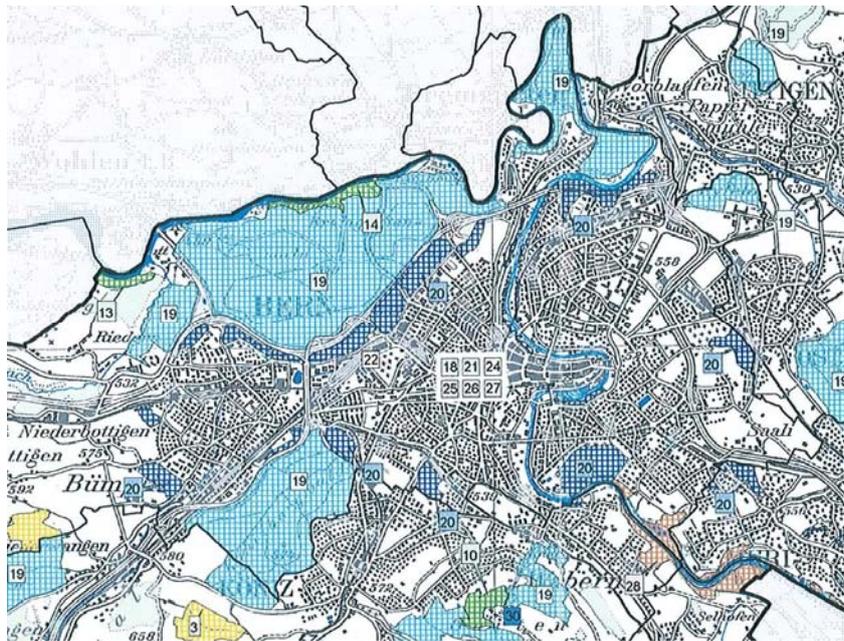
Mögliche Inhalte von Objektblättern

(Amt für Wald Bern 2003; Keller & Bernasconi 2005):

- > Erholungseinrichtungen und Unterhalt von Einrichtungen inklusive Abfallentsorgung sowie spezifische Regelungen betreffend den Unterhalt
- > Vermeidung/Verminderung von Konflikten verschiedener Nutzergruppen; Besucherlenkung
- > Erhalt und Unterhalt von besonderen Einrichtungen wie Sitzbänke, Unterstände und Feuerstellen
- > Fahrverbote für Motorfahrzeugverkehr
- > Organisation und Entschädigung von Bewirtschaftungsmassnahmen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten
- > Schaffung von Aussichtspunkten und andere sehr spezifische waldbauliche Massnahmen zur Gestaltung von Waldbildern
- > Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung
- > Spezialnutzungen wie z. B. Variantenski fahren, Mountainbikerouten oder Radwegnetze, Reitwege, Kinderwälder, Spiellichtungen (Wiesen), behindertengerechte Wege etc.
- > Kulturelle, historische und spirituelle Zeugen oder Stätten wie z. B. Waldbewirtschaftungstypen (Mittelwald etc.), alte Köhlerplätze, Gerichtsbäume, Tanzplätze etc.

Abb. 11 > Ausschnitt aus dem Regionalen Waldplan Bern

wo 1772 ha Vorranggebiete Erholung ausgeschieden wurden mit insgesamt zwei Unterkategorien: wichtige (1500 ha, hellblau) und sehr wichtige Erholungswälder (272 ha, dunkelblau)



Amt für Wald Bern 2003

Kriterien zur Ausscheidung von Vorranggebieten Freizeit und Erholung

Häufig genannte Kriterien zur Ausscheidung von Vorranggebieten Freizeit und Erholung sind:

- > Nähe zu Siedlungen und/oder Tourismuszentren, Erreichbarkeit resp. Erschliessung mit ÖV
- > Intensität der ausgeübten Erholungsnutzungen, allenfalls Vorkommen von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen
- > Bestehende Infrastruktur für Freizeitaktivitäten, spezielle Angebote (wie z. B. Themenwege), Parkierungsmöglichkeiten
- > Zugänglichkeit der Waldfläche (Erreichbarkeit durch Wege)
- > Einschränkungen des Betretungsrechtes und der Nutzungen (z. B. Schutzverordnungen)
- > Wirkungen des Waldes für Freizeit und Erholung: positive Faktoren (z. B. alte Bäume) und negative Faktoren (z. B. herunterfallende Äste, Zeckengebiet, Lärm); Naturausstattung, kulturelle Anziehungspunkte etc.
- > Lage, Topographie, Geländebeschaffenheit
- > Mögliche Auswirkungen von Freizeitaktivitäten auf das Ökosystem und auf andere Waldfunktionen
- > Sowie je nach Verbindlichkeit des Plans: Bereitschaft der Waldeigentümer, den Wald als Freizeitwald zur Verfügung zu stellen; Steuerhoheit

Definition Waldentwicklungsplan:
Der Waldentwicklungsplan (WEP, in einigen Kantonen auch Regionaler Waldplan genannt) ist das aktuelle Führungs- und Koordinationsinstrument für den kantonalen Forstdienst. Er legt die im öffentlichen Interesse liegenden Waldleistungen (Waldfunktionen) fest und macht Vorgaben zur Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung. Er ist mit dem kantonalen Richtplan nach Raumplanungsgesetz zu koordinieren und umfasst eine Region oder einen Kanton. Der WEP ist behördenverbindlich (BUWAL 2004).

Erholungskonzept im Allschwiler Wald

(Beate Hassbacher 2007)

- > Es wurden Gebiete mit den Vorrangfunktionen Erholung (51 ha), Naturschutz (80 ha) und Holzproduktion (114 ha) ausgeschieden.
- > Differenzierung des Erholungsangebotes im Walde; Wege- & Infrastrukturanangebot sind Schlüsselfaktoren und werden bereinigt und in bestimmten Bereichen konzentriert; waldbauliche Massnahmen wie das Schaffen von Waldbildern, Sicherheit der Waldbesuchenden; gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- > Erholungskosten pro ha und ja: rund Fr. 2400.–

Systematische und integrale Betrachtung

Angeichts der vielfältigen Nutzungsaktivitäten und den damit verbundenen sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen der Waldbesuchenden empfiehlt sich ein systematisches Vorgehen nach zu Beginn des Planungsprozesses vordefinierten, nachvollziehbaren Kriterien. Ausserdem ist zu beachten, dass Freizeit und Erholung Themen sind, die nicht auf den Wald an sich beschränkt werden können, sondern eine gesamtregionale und sektorübergreifende, integrale Betrachtung nötig machen.

Landesforstinventar der Schweiz

Im Landesforstinventar der Schweiz (Brändli und Ulmer 1999) werden auch Indikatoren zur Beurteilung der Erholungsfunktion des Waldes erhoben. Wichtige Indikatoren sind die Waldfläche pro Einwohner, die Zugänglichkeit der Waldfläche pro Einwohner, die Nachfrage für Naherholung, die Erschliessung und Infrastruktur sowie die Naturausstattung (s. Kasten).

Knacknüsse & Stolpersteine

- > Rein sektorielle (auf den Wald beschränkte) Betrachtung anstelle einer integralen Sichtweise
- > Räumliche Begrenzung auf administrative oder eigentümerspezifische Einheiten
- > Unpräzise Zielvorstellungen betreffend der Entwicklungsabsichten
- > Ungenügenden oder nicht repräsentativen Einbezug von Akteuren aus dem Bereich Freizeit/Erholung
- > Umsetzung von regionalen Lösungsansätzen auf der betrieblichen Ebene resp. der Ebene der Waldeigentümer.

Quellen/Literatur

Ammer U., Pröbstl U. 1991: Freizeit und Natur, Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung. Verlag Paul Parey, Berlin.

Amt für Wald Bern 2003: Regionaler Waldplan Bern 2003–2017.

Brändli U.-B., Ulmer U. 1999: Erholungsfunktion. In: Brassel P., Lischke H. (Red.) 1999: Schweizerisches Landesforstinventar – Methoden und Modelle der Zweitaufnahme. Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft.

BUWAL 2004: Waldprogramm Schweiz (WAP-CH). Handlungsprogramm 2004–2015. Schriftenreihe Umwelt Nr. 363: 117 S.

Hassbacher B. 2007: Neue Wege im Allschwiler Wald – Erholungskonzept mit Pioniercharakter, in: Schweiz. Z. Forstwes., 7.

Jacsman J. 1998: Konsequenzen der intensiven Erholungsnutzung für die Wälder im städtischen Raum. In: Schweiz. Z. Forestwes., 149, 6: 423–439.

Keller P., Bernasconi A. 2005: Juristische Aspekte von Freizeit und Erholung im Wald. Umweltmaterialien Nr. 196. Bundesamt für Umwelt BAFU: 64 S.

Links

Waldentwicklungsplanung im Kanton St. Gallen:
www.wald.sg.ch

Begriffe (Glossar)

Vorranggebiet Freizeit und Erholung
Waldentwicklungsplan